



Stadt Chur



Merkblatt

für ein Gesuch an den Städtischen Fonds Coronavirus (COVID-19)

CORONAVIRUS COVID-19

Am 16. April 2020 verabschiedete der Gemeinderat die Verordnung über den städtischen Fonds Coronavirus (COVID-19). Am 17. Dezember 2020 genehmigte der Gemeinderat eine Teilrevision der Verordnung. Neu können mehrere Gesuche gestellt werden, der Maximalbetrag pro Gesuchsteller wurde von Fr. 30'000.-- auf Fr. 60'000.-- erhöht. Dabei wurde die Gültigkeit der Verordnung um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert.

Der Fonds bezweckt die Unterstützung von natürlichen und juristischen Personen mit Wohnsitz bzw. Sitz in Chur, die auf nicht gewinnorientierter Basis im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich tätig und aufgrund des Coronavirus (COVID-19) in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Was sind die Voraussetzungen für eine Zuwendung?

Eine Zuwendung aus dem Fonds kann beantragen, wer aufgrund von behördlich oder freiwillig abgesagten oder eingeschränkten Veranstaltungen,

Anlässen und Tätigkeiten infolge des Coronavirus (COVID-19) nachweislich und unverschuldet einen finanziellen Schaden erlitten hat. Dabei geht man von einer Nettobetrachtung aus: die gesamten finanziellen Auswirkungen auf der Ertrags- und Aufwandseite werden in Betracht gezogen.

Für welche Tätigkeiten kann eine Zuwendung beantragt werden?

Für folgende Veranstaltungen, Anlässe und Tätigkeiten kann eine Zuwendung aus dem Fonds beantragt werden: Konzerte, Theater, künstlerische Vorstellungen, Ausstellungen sowie Zirkusse und Sportveranstaltungen jeglicher Art sowie Sport-Meisterschaften und Ausstellungs- und Theaterbetrieb, das Sporttraining und Ähnliches. Vernissagen, Lesungen, Vorträge, Märkte, Stadtführungen, organisierte Partys, Tanzschulen, Sing- und Jodelchöre sowie Filmvorführungen, Angebote von Spielgruppen und Kurse vielfältiger Art.

Welche Zuwendungen können aus dem Fonds beantragt werden?

Sie können entweder einen Pauschalbeitrag oder aber einen höheren Fondsbeitrag beantragen. Neu können mehrere Gesuche gestellt werden, der Maximalbetrag pro Gesuchsteller wurde entsprechend von Fr. 30'000.-- auf Fr. 60'000.-- erhöht.

Pauschalbeitrag bis maximal Fr. 3'000.00

Sie können einen Pauschalbeitrag bis maximal Fr. 3'000.00 beantragen. Eine Pauschale kann grundsätzlich nur einmal bezogen werden. Die Prüfung der Voraussetzungen wie schadenverursachendes Ereignis, Kausalität, Schadenshöhe und Subsidiarität erfolgt summarisch. Werden weitere Ansprüche aus dem Fonds geltend gemacht, erfolgt eine detaillierte Überprüfung der Voraussetzungen.

Fondsleistungen bis maximal Fr. 60'000.00

Höhere Beiträge können bis zu einem Maximalbeitrag von Fr. 60'000.00 beantragt werden. In der Regel werden 50% des finanziellen Schadens erstattet.

Diese Fondsleistungen werden subsidiär ausgerichtet. Dies bedeutet, dass Leistungen des Bundes oder des Kantons Graubünden vorgängig geltend gemacht werden müssen. Bitte informieren Sie sich vor Einreichung Ihres Gesuchs, ob Sie vom Bund, Kanton Graubünden oder anderen Institutionen Unterstützungen erhalten können. Weitere Informationen finden Sie am Ende des Merkblattes.

Wie können die Zuwendungen aus dem Fonds beantragt werden?

Bitte nutzen Sie für die Beantragung der Zuwendungen die auf der Homepage der Stadt Chur bereitgestellten Gesuchsformulare:

- Gesuchsformular [Pauschalbeitrag bis maximal Fr. 3'000.00](#)
- Gesuchsformular [Fondsleistungen bis maximal Fr. 60'000.00](#)

Welche Unterlagen muss ich neben dem Gesuchsformular einreichen?

Pauschalbeitrag bis Fr. 3'000.00

Neben dem Gesuchsformular ist der Nachweis zu

erbringen oder glaubhaft zu machen, dass die geplanten Veranstaltungen, Anlässe oder Tätigkeiten aufgrund des Corona-Virus nicht stattfinden konnten. Mögliche Nachweise Ihres entstandenen Schadens wären z.B. Ihr Veranstaltungskalender, bereits publizierte Ankündigungen sowie eine Übersicht über die geplanten Einnahmen und Ausgaben.

Fondsleistungen bis maximal Fr. 60'000.00

Bei Fondsleistungen bis maximal Fr. 60'000.00 erfolgt eine vertiefte Prüfung Ihres Gesuchs und des Ihnen entstandenen Schadens. Aus diesem Grund sind neben dem Gesuchsformular weitere Informationen einzureichen:

- Bilanzen und Erfolgsrechnungen der letzten drei Jahre
- Ursprüngliches Budget
- Entwurf bereinigtes Budget
- Übersicht der organisatorischen Struktur Unternehmen / Verein / Organisation
- Korrespondenz beantragter Leistungen des Bundes oder des Kantons Graubünden

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur Gesuchstellung habe?

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 081 254 42 89 oder per Mail coronafonds@chur.ch zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Finanzhilfen (Coronavirus) finden Sie auf folgenden Internetpräsenzen

[Stadt Chur – Informationen zu Corona](#)
[Staatssekretariat für Wirtschaft \(SECO\)](#)
[Bundesamt für Sport](#)
[Bundesamt für Kultur](#)
[Kanton Graubünden](#)
[SVA Graubünden](#)
[KIGA Graubünden](#)

Bitte informieren Sie sich auch bei Ihrem zuständigen Branchen- oder Fachverband.



Branchen-Schutzkonzepte
www.coronachur.ch